

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

12.7.1851 (No. 162)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 12. Juli.

N. 162.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 11. Juli.

Das großh. Regierungsblatt Nr. 39 vom heutigen Datum enthält Folgendes:

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

unter dem 20. Juni d. J. dem Ministerresidenten, Legationsrath Frhrn. v. Schweizer in Paris das Kommandeurkreuz, und

unter dem 22. Juni d. J. dem Hofrath Schmidt dahier das Ritterkreuz des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. Juli d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

den Rechtspraktikanten Ludwig Turban zum Ministerialsekretär bei dem Ministerium des Innern zu ernennen;

die Bezirksforstei Wendlingen, mit dem Wohnsitz in Freiburg, dem Forstmeister Ignaz v. Rothberg in Kandern,

die Bezirksforstei Breiten dem Bezirksförster Karl Wilhelm Friedrich Metzger in Stein,

die Bezirksforstei Stein dem Bezirksförster Karl Metzger in Sulzburg,

die Bezirksforstei Kandern dem Bezirksförster Georg v. Davans in Huchensfeld,

die Bezirksforstei Adelsheim dem Bezirksförster Johann Siefert in Zell am Harmerbach,

die Bezirksforstei Bonndorf dem Bezirksförster Lorenz Gerber zu Blumberg,

die Bezirksforstei Zell am Harmerbach dem Bezirksförster Franz Ignaz Seyfried in Adelsheim, sodann

die Bezirksforstei Sulzburg dem Forstpraktikanten Sebastian Harlfinger, gegenwärtig gräflich langensteinischer Bezirksförster in Münchhof,

die Bezirksforstei Blumberg dem Forstpraktikanten Jakob Groh, Gemeindebezirksförster zu Schönau im Wiesenthal,

die Bezirksforstei Huchensfeld dem Forstpraktikanten Julius Wegel von Zwingenberg,

die Bezirksforstei Zell im Wiesenthal dem Forstpraktikanten Gustav Bleibimhaus, derzeit Dienstverweser daselbst,

die Bezirksforstei Petersthal dem Forstpraktikanten Karl Bajer, derzeit Dienstverweser daselbst,

die Bezirksforstei Stodach dem Forstpraktikanten Albert Ringinger, derzeit Dienstverweser in Bonndorf,

die Bezirksforstei Geisingen dem Forstpraktikanten Eugen Kettner, städtischer Bezirksförster in Durlach, zu übertragen,

unter Ernennung der sieben letztgenannten zu wirklichen Bezirksförstern;

den Kameralpraktikanten Bernhard Eisenmann, bisherigen provisorischen Buchhalter bei der Amortisationskasse, definitiv zum Buchhalter bei dieser Kasse zu ernennen;

dem erzbischöflichen Dekan und Pfarrer Franz Sales Ries zu Ebersweier, in Anerkennung seines langjährigen segensreichen Wirkens, den Charakter als Geistlicher Rath zu verleihen;

dem außerordentlichen Professor Dr. Wilhelm Deurer zu Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem großh. Staatsdienste zu ertheilen;

die evangelische Pfarrei Adelsheim dem Pfarrer Leonhard Decken in Lohrbach,

die katholische Pfarrei Aichen, Amts Bonndorf, dem Pfarrer Karl Ludwig in Leben,

die katholische Pfarrei Lohrbach, Oberamts Heidelberg, dem Benefiziaten und Vorstand der höhern Bürgerschule in Buchen, Dominik Birnstill,

die katholische Pfarrei Neckargerauch, Amts Eberbach, dem Pfarrer Franz Joseph Hartmann zu Wieblingen zu übertragen;

den Verzicht des Pfarrers Franz Joseph Kuhn auf die katholische Pfarrei Stupferich zu genehmigen und demselben die katholische Pfarrei Mingsheim, Oberamts Bruchsal, zu verleihen;

unter dem 4. Juli d. J.

das Amtssphyssikat Salem dem praktischen Arzte Haig zu Thiengen unter Ernennung zum Amtssphyssikus zu übertragen.

Die englische Titelbill.

Der Text dieser Bill, wie sie nun dem Oberhaus vorliegt, lautet folgendermaßen:

„In Erwägung, daß verschiedene der römisch-katholischen Unterthanen Ihrer Majestät sich die Titel von Erzbischöfen und Bischöfen angeblicher Provinzen und angeblicher Bischofsstühle oder Diözesen innerhalb des vereinigten Königreichs beigelegt haben auf Grund einer ihnen zu jenem Zwecke durch gewisse Breves, Restripte oder Hirtenbriefe vom römischen Stuhle, namentlich aber durch ein gewisses Breve, Restript oder einen gewissen Hirtenbrief, erlassen zu Rom am 29. September 1850, angeblich verliehenen Au-

torität; und in Erwägung, daß die Akte des zehnten Jahres König Georg's IV., Kap. 7, besagt, daß die protestantische bischöfliche Kirche von England und deren Doctrin, Disziplin und Regierung, und gleicherweise die protestantische Presbyterialkirche von Schottland und deren Doctrin, Disziplin und Regierung durch die Unionsakte zwischen England und Schottland, resp. durch die Unionsakte zwischen Großbritannien und Irland, permanent und unverleglich begründet worden ist, und daß das Recht der Erzbischöfe auf ihre respektiven Provinzen, das der Bischöfe auf ihre Bischofsstühle und das der Dechanten auf ihre Dekanate, so wie das Recht auf die bezüglichen Titel, sowohl in England wie in Irland durch das Gesetz geordnet und festgestellt ist, dann aber verfügt, daß, wenn, nachdem jene Akte in Kraft getreten, irgend eine Person, außer den durch das Gesetz dazu ermächtigten Personen, sich den Namen, Styl oder Titel eines Erzbischofs irgend einer Provinz, eines Bischofs irgend eines Bisthums, oder eines Dechanten irgend einer Dekanats in England oder Irland beilegt, oder sich dieses Namens, Stils oder Titels bedient, selbige Person für jedes solcher Vergehen die Summe von 100 Pf. St. verwirkt haben und bezahlen soll; und in Erwägung, daß es bezweifelt werden mag, ob die besagte Verfügung sich auch auf die Annahme des Titels eines Erzbischofs oder Bischofs einer angeblichen Provinz oder Diözese oder eines Erzbischofs oder Bischofs einer Stadt, eines Ortes oder Gebietes, oder eines Dechanten irgend einer angeblichen Dekanats in England oder Irland, wenn dies nicht der Bischofsstuhl, die Provinz oder Diözese irgend eines vom Gesetze anerkannten Erzbischofs oder Bischofs, oder die Dekanats irgend eines vom Gesetze anerkannten Dechanten ist, erstreckt, der Versuch aber, auf Grund einer vom römischen Stuhle oder anderweitig erhaltenen Autorität solche angebliche Bischofsstühle, Provinzen, Diözesen oder Dekanats zu stiften, ungesetzlich und ungültig ist; und in Erwägung, daß es angemessen ist, die Annahme solcher auf irgend welche Orte im vereinigten Königreich bezüglichen Titel zu verbieten: sey es deshalb erklärt und verfügt von der Königin allerhöchsten Majestät, nach und mit dem Rathe und der Zustimmung der im gegenwärtigen Parlamente versammelten geistlichen und weltlichen Lords und Gemeinen und durch die Autorität derselben, daß 1) alle solche Breves, Restripte oder apostolische Briefe und alle und jede dadurch verliehene oder angeblich verliehene Gerichtsbarkeit, Autorität, Präeminenz oder Titel ungesetzlich und ungültig sind, seyn sollen, und erachtet werden sollen. 2) Und sey es verfügt, daß, wenn nach dem Durchgange dieser Akte irgend eine Person irgend eine solche Bulle, Breve, Restript, oder apostolischen Brief, oder irgend ein anderes Instrument oder Schriftstück zum Zwecke der Ernennung solcher Erzbischöfe oder Bischöfe solcher angeblichen Provinzen, Bischofsstühle, oder Diözesen im vereinigten Königreich vom Rom oder vom römischen Stuhle erhält oder sich von dort verschafft, oder dasselbe in irgend einem Theile des vereinigten Königreichs veröffentlicht oder in Anwendung bringt, oder wenn irgend eine Person außer den vom Gesetze in Bezug auf ein Erzbischof, Bisthum, oder Dekanats der vereinigten Kirche von England und Irland dazu autorisirten Personen den Namen, Styl, oder Titel eines Erzbischofs, Bischofs, oder Dechanten irgend einer Stadt, irgend eines Ortes, oder irgend eines Gebietes oder Distriktes (jedweder Art oder Bezeichnung) im vereinigten Königreich annimmt und gebraucht, mag nun diese Stadt, dieser Ort, dieses Gebiet, oder dieser Distrikt der Sitz oder die Provinz, oder die Diözese oder die Dekanats irgend eines Erzbischofs, Bischofs, oder Dechanten der besagten vereinigten Kirche seyn, oder damit räumlich zusammenfallen, oder mag Beides nicht stattfinden, daß die sich so vergebende Person für jedes solche Vergehen verwirkt und zahlen soll die Summe von 100 Pf. St., einzutreiben als Geldbuße nach den Bestimmungen der erwähnten Akte, oder in einem der höheren Gerichtshöfe Ihrer Majestät, in Form einer Schuldlage, auf Anstehen irgend welcher Person, mit Zustimmung des Generalprokurators Ihrer Majestät in England und Irland, oder des Advokaten Ihrer Majestät in Schottland, je nachdem der Fall seyn mag. 3) Diese Akte soll nicht sich erstrecken oder Anwendung finden auf die Annahme oder den Gebrauch eines solchen Namens, Stils, oder Titels von Seiten eines Bischofs der protestantischen bischöflichen Kirche von Schottland, welcher in einem Distrikte oder Orte Schottlands bischöfliche Funktionen ausübt. Nichts in der Akte Enthaltene soll aber irgend einem solchen Bischofe irgendwie das Recht geben, einen Namen, Styl, oder Titel anzunehmen oder zu gebrauchen, auf welchen er jetzt kein gesetzliches Recht hat. 4) Sey es verfügt, daß nichts hierin Enthaltene so ausgelegt werden soll, daß es irgend eine Bestimmung der im achten Jahre der Regierung Ihrer gegenwärtigen Majestät erlassenen „Akte zur besseren Anwendung miltätiger Gesenkungen und Vermächtnisse in Irland“ aufhebt, rückgängig macht, oder in irgend einer Weise berührt.“

Deutschland.

** Von der Wiese. Wir haben mit dem Gefühle der aufrichtigsten Freude mitzutheilen, daß die Dossenbacher Brandverunglückten auch der gerne helfenden Großmuth des Hrn. Markgrafen Wilhelm von Baden großh. Hoh. für eine sehr ansehnliche Unterstützung zu danken haben, die zugleich ihrer beziehungsweise, die Wiederanschaffung der verlorenen Ackergeräte bezweckenden Verwendung wegen erwähnt zu werden verdient.

= Baden, 9. Juli. Die Karlsruher Zeitung Nr. 159 enthält unter „Badenweiler, 6. Juli“ einen Aufsatz über Schutzmaßregeln zu Erhaltung der dortigen römischen Bäder, der mit einem Ausrufe des Schmerzes schließt, daß der badische Alterthumsverein sich der Sache gar nicht anzunehmen scheine.

Dies letztere bedarf einer thatsächlichen Berichtigung. Der Vorstand des Alterthumsvereins hat auf eine offizielle Aufforderung hin bereits am 19. Januar d. J. dem großh. Ministerium des Innern ausführliche Vorschläge darüber erstattet, wie nach seiner Ansicht zum Schutze und zur Erhaltung dieser für die Geschichte und die Baukunst merkwürdigen Römerwerke eingeschritten werden müsse, wenn sie der Nachwelt ferner erhalten und durch ungeeignete Verbesserungen nicht entweiht oder verunstaltet werden sollen.

Die Benützung und der Vollzug dieser Vorschläge blieb aber dem großh. Ministerium des Innern anheimgestellt, und die Theilnahme des Alterthumsvereins-Vorstandes wurde dabei nicht weiter in Anspruch genommen. Selbst von dem jetzt stattabenden Angriffe einer Arbeit dortselbst wurde ihm nicht Kenntniß gegeben. — Dies der Verhalt der Sache!

† Vom Bodensee, 8. Juli. In Nr. 73 des in Ueberlingen erscheinenden amtlichen Verkündigungsblattes „Der Seebote“ vom 18. v. M. werden der Konstanzer Dampfschiffahrts-Verwaltung verschiedene Vorwürfe über ihre Verwaltungsweise gemacht, als: unzureichende Fahrtenentheilung, zu hohe Fahrpreise für Personen, Vernachlässigung der badischen Uferplage, u. dgl.

Es ist schwer, all die verschiedenen Wünsche zu befriedigen, die vom Publikum, oft auf die unbilligste Weise, an dieses Institut gemacht werden, und wir wollen darum dahingestellt seyn lassen, ob all der Tadel, der in gedachtem Blatte ausgesprochen ist, begründet sey; jenen der zu hohen Fahrpreise für Personen aber halten wir für begründet; denn Fahrpreise, die den Eilwagentaxen gleichkommen, sind nicht geeignet, unbemittelte Reisende anzuziehen, besonders von den badischen Uferplagen Meersburg, Ueberlingen, und Ludwigshafen in der Richtung nach Konstanz, weil selten Gelegenheit gegeben ist, am gleichen Tage hin und zurück zu fahren; ja selbst wohlhabendere Leute in Stodach und nächster Umgegend ziehen es vor, besonders wenn mehrere Theilnehmer sind, zu Land mit Gefährten nach Konstanz zu reisen, weil man auf diese Weise an demselben Tage wieder heimkehren kann und darum wohlfeiler wegkommt, als durch Dampfschiffe, wenn man in Konstanz gemäß des Fahrtenplans übernachten muß.

Ob die Konstanzer Dampfschiffahrts-Verwaltung bei dem viel öfteren Besuche der Uferplage des Obersee's besser ihre Rechnung findet, wissen wir nicht; aber es wäre nicht uninteressant, die Rechnungsergebnisse der Reineinnahme von und nach jedem Uferplage zu kennen; wir glauben übrigens gerne, daß die Verwaltung ihre Vortheile nicht verkennen wird; nur wenn man jene Rechnungsergebnisse getrennt darstellen und betrachten könnte, würde sich vielleicht doch herausstellen, daß die eine oder andere Fahrt des Obersee's, ohne wirklichen Nachtheil, zu Gunsten des Besuchs der badischen Uferplage eingestellt werden könnte.

In Markdorf besteht bekanntlich ein namhafter Viehmarkt jeden Montag in der Woche, auf welchem Viehhändler aus der Schweiz viel Rindvieh aufkaufen und nach der Schweiz ausführen. Ein sehr großer Theil davon geht über Hagnau (eine Stunde oberhalb Meersburg) aus, wo Schiffleute von Altnau (Schweiz), die auch die Händler herführen, es abführen. Nach zuverlässiger Nachricht sind im Jahr 1850 in Hagnau etwas über 4000 Stück Pferde, Ochsen, Kühe, Kinder, Schafe, und Schweine nach der Schweiz ausgeführt worden, die alle von jenen Märkten in Markdorf kamen; es dürfte darum die Frage nicht am unrichtigen Plage seyn, warum unter diesen Verhältnissen die Dampfschiffahrts-Verwaltung in Konstanz nicht wenigstens jeden Montag eine regelmäßige Fahrt von Altnau nach Hagnau und zurück nach dem Bedürfnis des Marktdorfer Marktes vollziehen lasse? Wir sollten glauben, die Fahrt müßte sich doch rentiren.

Dhne Zweifel würde eine solche regelmäßige Fahrt auch einen günstigen Einfluß auf die Frequenz des Marktes in Markdorf haben; denn die Segel-Schiffahrt ist unsicher und wird bei Stürmen manchmal unterbrochen, so daß die Händler nicht immer am Markttag von Hagnau abfahren können und also auch in ihren weitern Berechnungen ihres Handels bezüglich des Wiederverkaufs des Viehes auf bestimmten Markttagen und an bestimmten Tagen gestört sind.

In Immenstaad (eine Stunde oberhalb Hagnau) ging ebendessen jährlich auch eine ansehnliche Zahl Vieh ab dem Wochenmarkte von Ravensburg in die Schweiz aus; seit der

Herstellung der Eisenbahn nach Friedrichshafen aber ist zwischen Friedrichshafen und Romanshorn an den Wochenmarkts-Tagen in Ravensburg eine eigene Fahrt mittelst Dampfschiff in der Weise hergerichtet worden, daß die Viehhändler aus der Schweiz Morgens früh von Romanshorn nach Friedrichshafen, beziehungsweise Ravensburg, abfahren und am gleichen Tage Abends mit dem eingekauften Vieh wieder dahin rückfahren können, und seit dieser Zeit hat natürlich auch die Ausfuhr von Vieh ab dem Ravensburger Markt über den badiſchen Ort Immenstaad ganz aufgehört.

Ob nicht bei diesen Verhältnissen am Ende auch der Marktdorfer Viehmarkt noch einen Schlag erleiden könnte, dürfte zu bedenken seyn. Immerhin wird es erlaubt seyn, die Konstanz Dampfschiffahrts-Verwaltung im öffentlichen Interesse auf diesem Wege auf die bedeutende Viehfuhr zu Sagnau aufmerksam zu machen.

München, 7. Juli. (Allg. Z.) Ein diesen Abend erschienen königliches Regierungsblatt (Nr. 33) bringt eine Bekanntmachung, „einen weitem Nachtrag zu dem Jurisdiktionsvertrag zwischen den Kronen Bayern und Württemberg vom 7. Mai 1821, die Bevormundung der in Bayern und Württemberg zugleich begüterten Minderjährigen betreffend.“ Dieser Bekanntmachung zufolge sind unter Beziehung auf den eben erwähnten Vertrag und auf den Nachtrag vom 8. März 1825 die beiderseitigen Regierungen unterm 7. Juni d. J. weiter dahin übereingekommen: „daß künftig bei Verkauf, Verpfändung, oder Belastung von im Fideikommissverband befindlichen Gütern der erforderliche Konsens für minderjährige Agnaten nicht bei der Güterverwalterbehörde, sondern bei der Vormundschaftsbehörde des Wohnorts dieser Agnaten einzuholen sey.“ Dieser weitere Nachtrag hat unterm 17. Juni die allerhöchste Genehmigung erhalten.

Landau, 9. Juli. (Pf. Z.) Die jüngst mitgetheilte abenteuerliche Erzählung: „Eine Mutter im Irrenhause“, welche durch einen unserer ausgezeichnetsten Aerzte gebührend gewürdigt wurde, stellt sich nun wirklich als eine schamlose Verleumdung der achtbarsten Männer heraus. Der Verfasser des Pamphlets, welchem die Erzählung entnommen war, ist ein feiler, übelbeleumundeter Mensch, welcher die Söhne, die er als selbstsüchtige und herzlose Tyrannen gegen ihre Mütter geschändet hatte, vergebens bewegen wollte, ihm seine Schmähschrift vor der Veröffentlichung abzukaufen.

Darmstadt, 9. Juli. (D. P. A. Z.) Sicherem Vernehmen nach hat der Mörder der Gräfin v. Görlich, Johann Stauff, nachdem er im vorigen Jahr ein bedingtes Geständniß seines Verbrechens abgelegt, nun sein Gewissen durch ein unumwundenes Bekenntniß erleichtert. Der Direktor des Zuchthaus Marienschloß soll gesonnen seyn, hierüber zum Besten der Anstalt ein Schriftchen herauszugeben, welches die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen wird.

Darmstadt, 9. Juli. (D. P. A. Z.) Heute Abend um 9 Uhr sind, nach einer mehrmonatlichen Abwesenheit, 33. ff. H. der Großherzog und die Großherzogin mit dem Bahnzuge der Main-Neckar-Bahn von Frankfurt a. M. hier eingetroffen. Der Empfang war ein sehr herzlicher. Tausende von Einwohnern aller Stände wogten von dem Schlosse an durch die Rheinstraße bis an den festlich mit Fahnen, Blumen, und Gewinden geschmückten Bahnhof und begrüßten das hohe Paar mit anhaltendem Lebehoch, welcher Ruf sich auf der Fahrt nach dem Schlosse vielfach wiederholte. Um 10 Uhr brachte das Offizierkorps einen großartigen Fackelzug, mit den Musikkorps der drei hier stehenden Regimenter und 600 Fackelträgern, Soldaten aller Waffen, zu Fuß und Pferd. Der Zug bewegte sich vom Mathildenplatz schön geordnet nach dem Paradeplatz vor das großherzogliche Residenzschloß, wo er sich aufstellte und die Musikchöre eine Stunde lang spielten. Der Zug bot während des Marsches sowohl, wie in seinen verschiedenen Aufstellungen und Figuren einen sehr imposanten, wahrhaft malerischen Anblick. Ihre königl. Hoheiten, welche mit lautem Jubel begrüßt wurden, nahmen die ihnen dargebrachten Huldigungen sehr freundlich auf.

Frankfurt, 9. Juli. (Fr. Z.) König Ludwig von Bayern hat kürzlich dem Komitee zur Unterstützung entlassener hilfsbedürftiger schleswig-holsteinischer Offiziere in Frankfurt das nachstehende Handbillet zugehen lassen: „Durch die Zeitung erfahren habend, daß in Frankfurt der Verein zur Unterstützung entlassener hilfsbedürftiger schleswig-holsteinischer Offiziere seine Wirksamkeit wieder begann, lasse ich hiermit demselben aus meiner Kabinetskasse fünfhundert Gulden beizustellen für sie, die für die deutsche Sache ruhmvoll gekämpft. Mit anerkennender Gefinnung der wohlgewogene Ludwig. München, den 5. Juli 1851.“ — Die edle Gabe wird sofort nach ihrer Bestimmung verwendet werden, die Noth wackerer Krieger lindern, ihr gerechtes Bewußtseyn heben und ihre Hoffnung stärken, daß in dem Vaterlande noch Dankbarkeit lebt.

Frankfurt, 11. Juli. (D. P. A. Z.) Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen ist gestern Abend mit dem Zehnruhzug der Main-Neckar-Eisenbahn hier eingetroffen. Höchstderfelbe hat sein Absteigequartier im Hotel zum Russischen Hof genommen. Im Gefolge des Prinzen befinden sich die H. Graf v. Pückler, Graf v. d. Goltz, v. Bork u. c. Dem Vernehmen nach wird Se. königl. Hoheit bis nächsten Sonntag hier verweilen und sich dann nach Baden begeben. Ueber die zu haltende Parade ist noch keine Ordr gegeben, inebf sind die Truppen bereit, jeden Augenblick ausrücken zu können.

Aus Holstein, 6. Juli. Aus sehr guter Quelle wird dem „S. C.“ versichert, daß unter den verschiedenen Vorschlägen, die deutscher Seits zum Zweck der Regulirung der deutsch-dänischen Frage oder der internationalen Verhältnisse Dänemarks und der Herzogthümer gemacht worden sind, namentlich derjenige von den deutschen Großmächten besonders bevorzogen werde, der die Theilung des Herzogthums Schleswig nach der Nationalität zum Ausgangspunkt nehme. Diesem Projekt zufolge soll die Kirchen- und Schulsprache,

wie sie sich bis zum Jahr 1848 fixirt hatte, darüber entscheiden, welcher Theil des Herzogthums zum Norden, und welcher zum Süden geschlagen werden solle. Demselben Blatte wird aus Kiel mitgetheilt: Wir vernehmen, daß man sich in Kopenhagen zu einer ersten Konzeption, wie wir es nennen möchten, gegen die Herzogthümer entschlossen habe. Es werde dem König-Herzog ein Kabinetsrath für die Herzogthümer, bestehend aus dem Grafen Karl v. Moltke und Heinrich v. Criminil, zur Seite treten; doch soll der Premierminister des dänischen Ministeriums in diesem den Vortritt führen.

Berlin, 8. Juli. (D. P. A. Z.) Die verschiedenen Mittheilungen, heißt es in der „Epen. Ztg.“, über die Wiederanknüpfung von Unterhandlungen zwischen dem Zollverein und Belgien, behufs Herbeiführung eines neuen Handelsvertrags mit Belgien, waren, trotz ihrer Dementirung, nicht ungegründet. In Wiesbaden soll man sich nach langen Debatten zwar endlich über die Basis, auf welcher diese Unterhandlungen angeknüpft werden sollten, geeinigt haben, allein mit solchen Vorbehalten und restringirenden Bedingungen Seitens der süddeutschen Mitglieder des Zollvereins, daß die Sache auch bei dem besten Willen der belgischen Regierung voraussichtlich zu einem Ergebnis nicht hätte führen können. Diesem Umstand soll es auch zuzuschreiben seyn, daß die mit dem hiesigen belgischen Gesandten v. Rothomb angeknüpften Unterhandlungen bisher nicht den gewünschten Erfolg gehabt, indem neben manchen andern Hindernissen Hr. Rothomb auch kein richtiges Vertrauen zu dem Fortbestande des Zollvereins haben soll. Jedenfalls dürfte Seitens der belgischen Regierung das Ergebnis der in Aussicht stehenden Verhandlung über die Fortdauer des Zollvereins erst abgewartet werden, um danach ihre weiteren Schritte zu bemessen.

Dem Vernehmen nach haben die Beschlüsse des Zollvereins-Kongresses zu Wiesbaden in Betreff der Ermäßigung der Rheinzölle die Ratifikation der betreffenden Regierungen erhalten, und es wird nun demgemäß am 15. August die General-Schiffahrts-Kommission zu Mainz zusammentreten, um die für den niederländisch-rheinischen Verkehr wichtige Angelegenheit ihrem endlichen Abschluß entgegen zu führen.

Berlin, 9. Juli. Die „Eith. Corresp.“ vernimmt, daß allerdings die Ankunft eines württembergischen Gesandten am hiesigen Hof erwartet, und daß ebenfalls die Akkreditirung eines preussischen Gesandten in Stuttgart stattfinden wird; es soll aber noch sehr fraglich seyn, ob dieser neue Gesandte Hr. v. Sydow (Unterstaatssekretär unter Hr. v. Kadowitz) seyn werde.

Dem Vernehmen nach, berichtet dasselbe Blatt, werden, nachdem sich Seitens vieler kleinen deutschen Regierungen, durch die allerdings sehr eigenthümliche Weigerung, die für die deutsche Flotte rückständigen Matrifularbeiträge zu entrichten, ein nicht eben großes Interesse für die Erhaltung der deutschen Flotte herausgestellt hat, in dieser Angelegenheit Separatverhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich gepflogen.

Die Absicht, den Regierungspräsidenten v. Manteuffel zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern zu ernennen, ist nunmehr vollständig aufgegeben. Hr. v. Rogow Frankfurt verlassen wird, soll namentlich die Frage wegen der Zugehörigkeit von Preußen und Posen zu dem Deutschen Bunde entschieden und die Flottenangelegenheit, so wie mehrere militärische und polizeiliche Organisationsangelegenheiten abgewickelt werden.

Erfurt, 5. Juli. Mit nächster Woche soll, wie es heißt, die Hinrichtung des Schäfers Cruse vor sich gehen, über dessen Kriminalprozess zu seiner Zeit berichtet worden ist. Dieselbe wird nicht mehr öffentlich, sondern in einem Lokal des Kriminalgerichts vor einer kleinen Versammlung vorgelesener Zeugen stattfinden, und das Publikum soll, wie man sagt, nur durch eine Glocke von dem traurigen Vorgang benachrichtigt werden.

Wien, 7. Juli. (Lloyd.) Nach offiziellen, in Krakau eingetroffenen Berichten wird Se. Maj. der Kaiser am 16. d. M. dort eintreffen und nach zweitägigem Aufenthalt direkt nach Wien zurückkehren. Der beabsichtigt gewesene Ausflug in das Zipser Komitat Ungarns unterbleibt sonach.

Schweiz.

Bern, 7. Juli. (Schw. M.) Heute versammelte sich nach den Bestimmungen der Verfassung die schweizerische Bundesversammlung. Außer der Anerkennung der neuen Wahlen und der Bestellung der Bureaus nehmen die beiden Räte weiter keine Geschäfte vor; aber die Wahlen sind merkwürdig. Der Nationalrath wählte, wie ich bereits vor 14 Tagen ankündigte, das Haupt der Opposition im Kanton Bern, Hr. Nationalrath Stämpfli, zu seinem Präsidenten, und zwar im ersten Wahlgang mit 46 von 72 Stimmen.

Der Ständerath wählte mit 29 von 38 Stimmen ebenfalls einen Berner zu seinem Präsidenten, Hr. Wigy, der zwar entschieden freisinnig ist, aber nicht durch Dick und Dünn geht, und durch sein liebenswürdiges Wesen Jedermann fesselt. Hr. Blösch erhielt nur 4 Stimmen. Das Vizepräsidium wurde Hr. Kappeler aus Thurgau übertragen. Die Radikalen haben eine unbändige Freude über dieses Ergebnis, und ihre Hoffnungen steigen von Stunde zu Stunde. Morgen wird den beiden Präsidenten ein Fackelzug gebracht werden.

Italien.

* Der österreichische Kommandant von Perugia hat durch eine Proklamation vom 25. Juni das Tragen von rothen Halsbinden, Stiefeln, und Bändern verboten; diese Proklamation lautet: „Dgleich die österreichische Militärbehörde am 6. Juni 1850 verboten hat, revolutionäre Abzeichen und solche zu tragen, die einer andern Partei, als Oesterreichs und den päpstlichen Staaten angehören, so sieht man doch gewisse Personen beider Geschlechter sich mit rothen Halsbinden und Stiefeln schmücken. Um Dieses künftig

zu vermeiden, wird hiermit bekannt gemacht, daß drei Tage nach der Veröffentlichung der gegenwärtigen Bekanntmachung das Tragen rother Bänder, Halsbinden, und Stiefeln bei Strafe, vor das Kriegsgericht, der genannten Bekanntmachung vom 6. Juni 1850 gemäß, gestellt zu werden, verboten ist.“

Nach einem Briefe aus Rom ist in dem Hause des Obersten Nardoni ein mit einem Dolch bewaffneter Mann verhaftet worden.

Nach dem „Progresso“ von Turin ist der Kommandant von Lodi von unbekannter Hand erschossen worden.

Frankreich.

† **Paris, 9. Juli.** Dem Bericht des Hrn. v. Tocqueville lassen sowohl die „Debats“ als die „Assemblée nationale“ die Gerechtigkeit widerfahren, daß er ein treues Bild der im Schooße der Kommission vertretenen Ansichten gebe. „Alle Parteien“, sagt die heutige Nummer der „Assemblée nationale“, „mit Ausnahme vielleicht derjenigen, der Hr. v. T. selbst angehört, werden darin die Formel ihrer Politik in der Revisionsfrage finden; der Berichterstatter für seine Person ist gänzlich verschwunden. Diese äußerste Unparteilichkeit gibt der Darstellung der Grundfehler der Verfassung, die nur die notwendigen Fehler einer einem durch seine Gefühle, seine Sitten, seine Ideen, seine Institutionen, seine ganze vierzehnhundertjährige Vergangenheit monarchischen Lande aufgedrungenen demokratischen Republik sind, nur um so größeres Gewicht. Was er im Namen der hierin eingesetzten Kommission über die der Verfassung gebührende Achtung sagt, im Fall die Revision abgelehnt würde,ehrt vor Allem die Mehrheit, welche die Revision von Grund des Herzens wünscht.“ Die bonapartistischen Organe stellen bekanntlich neuerdings den Satz auf, daß, wenn die Präsidentschaft im nächsten Jahr trotz des Paragraphen, der die Wiederwahl v. Napoleon's verbietet, abermals auf diesen stiele, dieselbe als gültig zu betrachten sey. Die konservativen Organe der Presse setzen Dem einen nicht minder entschiedenen Widerspruch entgegen, als die republikanischen, so z. B. die zwei bedeutendsten Journale Frankreichs, die „Debats“ und die „Assemblée nationale“. Wir werden hierauf zurückkommen und fügen für heute nur noch bei, daß, wenn einzelne Blätter in der Wahl des Hrn. v. Tocqueville zum Berichterstatter eine Demonstration für die Republik erkannten, sie im Irrthum sind. Der Bericht zeigt Dies. Ein Antrag, der in der Revisionskommission allerdings gestellt war, einen Beschluß zu Gunsten der Beibehaltung der Republik herbeizuführen, wurde verworfen; dies ist der beste Beweis, daß die Mehrheit der Kommission, die prinzipiell für die Monarchie ist, kein Präjudiz zu Gunsten der Republik geben wollte. Die Frage: ob Monarchie oder Republik? wurde allerdings als außerhalb der Kompetenz im gegenwärtigen Stadium der Revisionsfrage selbst von Berryer, dem entschiedensten Monarchisten, angesehen, und die Lösung dieser Frage eben der künftigen Konstituante vorbehalten. In diesem Sinn ist auch Tocqueville's Bericht gehalten; er will totale Revision und gänzliche Freiheit der neuen Konstituante, in welcher Richtung sie diese Revision vornehmen will. Das Drängen der Republikaner, die Unantastbarkeit der Republik schon jetzt als Richtschnur für die Zukunft festzustellen, verstoß einerseits gegen das Prinzip der Nationalsoveränität, dem sie gerade huldigen, und zeigt andererseits ein inneres Bewußtseyn, daß, wenn die wahre öffentliche Meinung des Landes zur Geltung kommen sollte, die Republik weniger zu hoffen, als zu fürchten hat.

Nächsten Montag werden die Debatten beginnen. Als Redner für die Revision sind eingeschrieben unter Anderen: de Falloux, v. Montalembert, Berryer, Odilon Barrot, de Broglie; als Redner gegen dieselbe: Cavagnac, Victor Hugo, Jules Favre, Leo de Laborde; von Monarchisten: Baze, Creton, de Mornay.

† **Paris, 9. Juli.** Heute ist schon ein erstes Amendement zu der Resolution der Revisionskommission gestellt worden. Monet, gemäßigter Republikaner, der gewöhnlich mit der Majorität votirt, und sich in den Abtheilungen für die Revision ausgesprochen hat, will dieselbe dergestalt beschränkt wissen, daß sie die vier ersten Artikel der Verfassung von 1848 nicht antasten darf; diese Artikel erklären die Republik für die definitive Regierungsform Frankreichs, die französische Republik für demokratisch, ein und untheilbar; er erkennt unveräußerliche und über den geschriebenen Gesetzen stehende Rechte an, und proklamirt als Prinzip: Freiheit, Gleichheit, und Brüderlichkeit; als Grundlagen der Gesellschaft: Familie, Arbeit, Eigenthum, und öffentliche Ordnung.

Heute Nacht hat die Polizei in der Rue Madame (Faubourg Saint Germain) eine geheime Presse mit Beschlag belegt und 15 Personen verhaftet, die eben damit beschäftigt waren, ein 12. Bülletin des Widerstandsausschusses zu drucken. Das Bülletin trug den Stempel des Widerstandsausschusses und eine phrygische Mütze in rother Farbe.

Man hat berechnet, daß, wenn jeder der für die Revisionsdebatten eingeschriebenen Redner auch nur eine Stunde lang spräche, das Votum nicht vor drei Wochen stattfinden könnte. Es ist wahrscheinlich, daß die Majorität durch einen Nachspruch den Verhandlungen ein Ende machen wird.

Spanien.

* **Madrid, 4. Juli.** Gegen Ende der nächsten Woche wird den Cortes die Schwangerschaft der Königin offiziell mitgetheilt werden. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer stellte Mayano Interpellationen an das Ministerium, um Aufschlüsse über ein kürzlich erlassenes königliches Dekret zu erhalten, das dem Hause des Hrn. Bertram de Lys sehr vortheilhaft seyn soll. Bertram de Lys unterstützte das Verlangen Mayano's und bat den Minister des Innern, den Tag der Interpellationen zu bestimmen. Der Minister des Innern erklärte ferner, daß seine Theilnahme an der Direktion der öffentlichen Angelegenheiten immer seinen Privatinteressen mehr geschadet, als

genügt habe. Er erwarte übrigens das Urtheil über seinen persönlichen Ruf mit Vertrauen von der öffentlichen Meinung und der Nachwelt. Beim Abgang der Post wurde die Diskussion über die Regulierung der Staatsschuld wieder aufgenommen. — Ein ministerielles Abendblatt widerlegt die von dem „Heraldo“ gegebene Nachricht über Veränderungen im Ministerium.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 1. Juli. (Allg. Z.) Die Arbeiterversammlung zu Christiania, die aus allen Gegenden Norwegens zusammenströmte, und aus 80 Personen besteht, hatte beim Storting um die Erlaubnis nachgesucht, entweder in corpore oder durch eine Deputation ihre Wünsche dem Storting darzulegen. Der Storting willigte in das Begehren der Arbeiterversammlung so fern, daß es ihr erlaubt seyn solle, durch eine Deputation mit dem Ausschuss des Storting zu unterhandeln. Demzufolge hatten der Vorkämpfer und neun Mitglieder der Arbeiterversammlung sich bei dem Ausschuss eingefunden und ein Schreiben überreicht, worin sie dem Storting die Nothwendigkeit einer gänzlichen Reform aller Staatsverhältnisse, so wie des bisherigen Regierungssystems, auch des Regierungspersonals vorstellten. Dieses Schreiben wurde am 16. Juni überreicht, und am 23. beschloß der Storting, nach einer langen Diskussion, mit 59 Stimmen gegen 36, das mit Drohungen erfüllte Schreiben ad acta zu nehmen.

Großbritannien.

London, 8. Juli. (D. V. A. Z.) Gestern war die Industrieausstellung von 61,670 Personen besucht und die Tageseinnahme belief sich auf 2852 Pfd. — Morgen gibt die City zu Ehren der Ausstellung ihr großes Fest in Guildhall.

welches bekanntlich auch die Königin und deren ganzer Hofstaat durch ihre Gegenwart verherrlichen werden.

London, 9. Juli. (Tel. Dep. d. Fr. Bl.) Das Unterhaus hat Berkeley's Antrag, auf Einführung der geheimen Wahl, angenommen. Bei dem Scrutinium ergab sich eine Mehrheit von 37 Stimmen in diesem Sinne.

Vermischte Nachrichten.

× Karlsruhe, 9. Juli. Wie bereits auch in auswärtigen Blättern berichtet wurde, hat die hiesige groß. Hoftheater-Intendantin in richtiger Würdigung dessen, was dem unter ihrer Leitung stehenden Kunstinstitut einen neuen Aufschwung zu geben geeignet ist, neben den bisher bestandenen Regien der Oper und des Schauspiels, von Sr. Kön. Hof. dem Großherzog hierzu ermächtigt, eine dritte für das Baudeville und Melodram geschafften, und derselben in der Person des Hrn. Hofschauspielers und Sängers J. Mayerhofer den tüchtigsten Vertreter vorgelegt. Dem Vortheil der Anstalt sowohl, als der gerechten Anerkennung des Verdienstes ist mit dieser hier allgemein auf das freudigste begrüßten Ernennung gleichmaßen Rechnung getragen. Neben der gedachten Stelle hat Hr. Mayerhofer nunmehr auch die Regie des Schauspiels fürsorglich übernommen. Es läßt sich aus diesen Vorgängen erkennen, daß die groß. Intendantin in dankenswerther Weise bemüht ist, in Zeiten geeigneter Maßnahmen zu treffen, damit bis zur Eröffnung des neuen Theatergebäudes auch solche Leistungen erzielt seyn können, wie sie dem äußeren Glanze des Hauses gemäß und der Opfer, die demselben von Fürst und Land und Gemeinde gebracht worden, würdig sind.

— Von dem Denkmal Friedrich's des Großen hat Meister Rauch ein trefflich gerathenes Model von einigen Fuß Höhe arbeiten und in Gyps gießen lassen. Auch die sämmtlichen Gestalten des Unterbaues zeigen darin sprechende Porträthähnlichkeit der Köpfe. Von den Vasenreliefs, welche die Sagen aus Friedrich's Leben darstellen,

sind in der Größe des Originals gleichfalls schöne Gypsabgüsse genommen worden. — Der König von Preußen hat nunmehr den Meister Rauch mit einem Reiterstambbild für Friedrich Wilhelm III. beauftragt.

+ Karlsruhe, 11. Juli. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 9. Juli wurden verkauft 111, Malter Haber zu 4 fl. 40 kr. Eingestellt wurden 60 Mtr. Haber.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 73,205 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 3. bis incl. 9. Juli 143,172 „ „ 216,377 Pfd. Mehl.

Davon verkauft 107,994 „ „ Blieben aufgestellt 108,383 Pfd. Mehl.

Die Groschenbüchse Nr. 1 ist von ihrem zweiten Gang mit Geldbeiträgen für die Abgebrannten in Dossenbach bei uns eingetroffen. Wir bitten um den Schlüssel. Karlsruhe, den 11. Juli 1851.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Juli	7h	Thermometer	Thermometer	Wind.	Wolkl.	Regen u. Menge.	Verdunstung.	Luftdruck.	
7h	2h	7h min.	2h max.						
9h	2h	9h med.							
	8.0	12.6	11.9	86	SW ²	10	93.0	—	5.0
3.	8.0	16.6	17.4	68	W ¹	8	10.0	—	5.4
	8.0	14.0	14.2	86	SW ¹	7	—	—	5.6

trüb Regen, Nachts Regen — db. trüb, vorh. Regen — db. trüb.

Interimistischer verantwortlicher Redakteur: Hofrath P. L. G.

Bekanntmachung.

Bei der am 7. Juli gezogenen Lotterie des Gewerbevereins haben folgende Nummern gewonnen: 6. 12. 53. 224. 423. 430. 439. 469. 642. 762. 802. 809. 839. 911. 915. 1003. 1004. 1017. 1041. 1158. 1205. 1264. 1265. 1296. 1303. 1447. 1455. 1608. 1644. 1806. 1831. 1881. 1901. 1949. 1985. 2007. 2071. 2180. 2301. 2344. 2355. 2505. 2561. 2694. 2724. 2757. 2758. 2790. 2805. 2965. 2975. 2983. 3032. 3037. 3083. 3118. 3126. 3133. 3158. 3161. 3213. 3222. 3334. 3356. 3469. 3667. 3693. 3724. 3760. 3862. 3864. 3900. 3940. 4004. 4045. 4089. 4140. 4149. 4173. 4191. 4213. 4218. 4356. 4379. 4383. 4414. 4480. 4506. 4549. 4574. 4652. 4656. 4685. 4725. 4755. 4776. 4787. 4899. 4916. 4946. 5041. 5075. 5088. 5287. 5326. 5334. 5360. 5377. 5384. 5507. 5534. 5620. 5854. 5855. 5855. 5894. 5971. 5980. 6048. 6051. 6062. 6101. 6230. 6342. 6398. 6437. 6443. 6466. 6475. 6502. 6512. 6558. 6580. 6663. 6799. 6805. 6828. 6849. 6850. 6962. 7004. 7112. 7189. 7242. 7272. 7294. 7418. 7451. 7511. 7564. 7693. 7756. 7801. 7869. 8059. 8079. 8086. 8094. 8222. 8233. 8246. 8398. 8532. 8554. 8661. 8664. 8684. 8744. 8746. 8759. 8784. 8798. 8862. 8971. 8973. 9115. 9159. 9193. 9256. 9266. 9315. 9366. 9378. 9608. 9644. 9689. 9728. 9734. 9813. 9821. 9829.

Die Loose sind uns die allein gültigen Ausweise für den Gewinner. Jeder Gewinner hat beim Vorzeigen des Looses die Wahl, ob er den Gegenstand selbst oder zwei Dritttheile des Anschlags dafür in Empfang nehmen will; hat er das Erftere gewählt, so nimmt sich der Verein weiter nicht mehr um die Ablösung an.

Gewinnste, welche 6 Wochen nach der Ziehung nicht abgeholt werden, fallen dem hiesigen Waisenhaus zu.

Die Gewinnste können von morgen an jeden Tag von 2—3 Uhr auf dem Kaufhaus-Saale in Empfang genommen werden.

Freiburg, den 7. Juli 1851.

Bad Elisabethen-Quelle bei Nothenfels.

Angewandte Kurgäste im Monat Juni. Frau Professor Welzien mit Familie und Dienerschaft, Frau Sophie Welzien und Dienerschaft, Frau v. Reinecke und Dienerschaft, Frau Oberst. Häbler mit Fräulein Tochter, Frau Wiesenbaummeister Lauter und Sohn, Herr Oberforstmeister Fischer mit Gemahlin, Madame Häblerin und Fräulein Tochter, Frau Oberst. Kung, Frau Gerhard und Fräulein Tochter, Herr Bürgermeister Helmle und Tochter, Madame Kirnberger, Madame Küller, und Madame Anter.

sämmtlich aus Karlsruhe.

Graf und Gräfin v. Seckendorf mit Dienerschaft aus Berlin.

Herr Häbler, Offizier von Rastatt,

Herr Oberarzt Bod von da,

Herr Zwiebelhofer von da,

Madame Boll und Sohn von da,

Madame Wegel von da,

Madame Lang von da,

Herr v. Beuß und Familie von da;

Madame Knippenberg von Mannheim;

Herr Stefan Wilhelm von Sinheim;

Herr Koos von Lichtenau;

Herr Schulz von Strampfelbrunn;

Madame Gombel und Fräulein Tochter von Buchthal.

Elisabethen-Quelle, den 10. Juli 1851.

J. Bächle.

D.746. [3]2. Heidelberg.

Bu verkaufen oder zu verkaufen.

Mein Haus mit Real-Betriebsrecht nächst dem Bahnhofe, für einen Gasthof oder große Brauerei sehr geeignet, verkaufe unter den günstigsten Bedingungen; auch nehme ein Haus in Karlsruhe dagegen.

Heidelberg, im Juli 1851.

C. Bodani.

Für Juristen, Beamte, Bürgermeister und Geschworne.

D.863. Bei A. Diefeld in Karlsruhe ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mündliche Vorträge über die großherzoglich badischen Strafgerichte, einschließend der Schwurgerichte und das Verfahren derselben.

Gehalten zu Karlsruhe von J. B. Beck, großh. badischem Staatsrath a. D. gr. 8. geh. 1 fl. 48 kr.

Das großherz. badische Preßgesetz vom 15. Februar 1851, mit Erläuterungen von J. B. Beck, großh. badischem Staatsrath a. D.

gr. 8. geh. 1 fl.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

In Folge der Bestimmung des §. 116 der Statuten bringt der Verwaltungsrath zur Kenntniß der Mitglieder, daß die für das Jahr 1851 zu bezahlenden Renten und Dividenden von einer vollen Einlage in folgenden Beträgen bestehen:

Jahresgesellschaft	In den Altersklassen, beziehungsweise Unterabtheilungen.																						
	Klasse I.		Klasse II.		Klasse III.		Klasse IVa.		Klasse IVb.		Klasse IVc.		Klasse Va.		Klasse Vb.		Klasse VIa.		Klasse VIb.				
	1-10 Jahre.	10-20 Jahre.	20-35 Jahre.	35-40 Jahre.	40-45 Jahre.	45-50 Jahre.	50-55 Jahre.	55-60 Jahre.	60-65 Jahre.	über 65 Jahre.	1-10 Jahre.	10-20 Jahre.	20-35 Jahre.	35-40 Jahre.	40-45 Jahre.	45-50 Jahre.	50-55 Jahre.	55-60 Jahre.	60-65 Jahre.	über 65 Jahre.			
1835	fl. 26	fr. 42	fl. 24	fr. 24	fl. 28	fr. 28	fl. 33	fr. 33	fl. 37	fr. 37	fl. 43	fr. 43	fl. 43	fr. 43	fl. 43	fr. 43	fl. 43	fr. 43	fl. 43	fr. 43			
1836	7	15	7	39	8	3	8	40	14	51	16	59	20	27	58	44	109	47	300	—			
1837	7	6	7	23	7	52	8	15	15	43	26	11	26	11	46	53	106	45	—	—			
1838	7	4	7	16	7	46	8	12	12	34	14	22	18	58	32	5	32	5	128	20			
1839	7	2	7	5	7	40	8	7	12	12	16	3	16	38	26	18	26	18	63	11			
1840	7	3	7	4	7	25	7	47	11	27	16	12	16	12	27	59	34	1	58	58			
1841	7	4	7	8	7	23	7	46	7	46	14	15	15	35	18	47	18	47	39	22			
1842	7	2	7	5	7	22	7	42	7	42	12	45	12	45	15	37	16	9	38	50			
1843	7	1	7	5	7	9	7	3	7	3	11	3	11	3	11	52	13	20	24	59			
1844	7	1	7	1	7	2	7	1	7	1	11	8	11	8	12	14	14	40	20	43			
1845	7	—	7	2	7	1	7	1	7	1	9	49	10	3	12	1	17	12	17	12			
1846	7	—	7	—	7	3	7	—	7	—	7	—	7	—	7	10	7	10	7	12	31		
1847	7	—	7	—	7	1	7	1	7	1	7	1	9	34	9	46	9	46	13	59			
1848/49	7	—	7	—	7	—	7	—	7	—	7	—	7	—	7	8	55	8	55	10	27	14	14

Die Zeit der Auszahlung wird später veröffentlicht werden.

Von dem im Jahre 1850 ergänzten Theileinlagen sind die Interimsscheine nachfolgender Nummern zur Ausfertigung der Rentenscheine noch nicht übergeben worden:

Jahresgesellschaft 1835 Nr. 623. 4533. 4784. 5174. 5175. 5176. 5177. 5178. 5179. 5218. 20.

1836 2207. 2835. 4236. 1532.

1838 277. 1284. 1286. 2936.

1839 1928. 1933. 2510. 3186. 3438. 385.

1840 439. 416. 1424.

1841 735. 737. 738. 733.

1848 30. —

Wir veranlassen die Inhaber zur baldigen Vorlage der Interimsscheine, damit die Ausfertigung der Rentenscheine erfolgen kann.

Das Vermögen der Anstalt, welches am letzten Dezember 1849 4,668,588 fl. 56 kr. betragen hat, berechnet sich auf letzten Dezember 1850 auf 5,199,851 fl. 46 kr., wornach also eine Vermehrung von 531,262 fl. 50 kr. sich ergeben hat.

Aus dem gedruckten Rechenschaftsbericht, welcher auf Verlangen dahier auf unserem Bureau, und auswärts von den Geschäftsfreunden abgegeben wird, ist der Stand der Verwaltung in allen ihren Theilen zu ersehen.

Mit dem 1. Februar l. J. hat die Bildung der 16. Jahresgesellschaft begonnen.

Wir laden zur Theilnahme an derselben ein.

Karlsruhe, den 30. Juni 1851.

Verwaltungsrath.

D.538. [4]3. Basel.

Bur Nachricht für Reisende nach London.

Villets-Circulars eines bekannten Pariser Hauses von je zehn Pfund Sterling, zahlbar nach Sicht ohne Spesen in London und sechs der hauptsächlichsten See- und Binnenstädte Englands, sowie zum Tageskurs des Londoner Papiers, in Paris und verschiedenen Städten des nördlichen Frankreichs und Belgiens, sind bei dem Unterzeichneten, durch ihn indossirt, zu einer mäßigen Prämie über dem gewöhnlichen Londoner Kurs zu haben.

Basel, im Juni 1851.

J. Niggenbach, Banquier.

D.716. [4]2. Vereinigte Dampfschiffahrt auf dem Bodensee und Rhein.

Doppelfahrten.

Abgang. Von Schaffhausen nach allen Plätzen des Bodensees:

am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag

Morgens 6 Uhr;

am Sonntag, Dienstag und Freitag

Morgens 7 Uhr;

täglich Nachmittags um zwei Uhr.

Von Konstanz nach Schaffhausen:

täglich Morgens 6 Uhr,

täglich Mittags 1 Uhr.

In genauer Verbindung mit der württembergischen Eisenbahn von Schaffhausen bis Heilbronn, in einem Tag, mit den von Lindau nach der bayerischen Eisenbahn abgehenden Postwagen, mit den schweizerischen Postwagenfahrten und endlich mit den von Schaffhausen viermal nach der badischen und zweimal nach der französischen Eisenbahn abgehenden Postwagen.

Dampfschiff-Verwaltung.

D.868. Karlsruhe.

Pferd-Verkauf.

Ein fehlerfreies, glattes Pferd, das zum Reiten und Fahren geht, steht billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

D.853. Straßburg.

Verkauf des Gasthauses zu den beiden Schlüsseln.

Donnerstag, den 24. Juli 1851, um 2 Uhr Nachmittags, wird auf der Amtsstube des Unterzeichneten, in der des-freres-Strasse Nr. 17 zu Straßburg, das vor dem Außerlicher Thor Nr. 1 auf der Straße nach Lyon gelegene Gasthaus zu den beiden Schlüsseln öffentlich verkauft werden.

Wegen Besichtigung desselben wende man sich an den Eigentümer, der darin wohnt, und wegen der Bedingungen des öffentlichen Verkaufs an den Unterzeichneten.

Lacombe, Notar.

D.843. [3]2. Oberkirch.

Hof- und Nebgut-Verkauf.

Eine halbe Stunde von Oberkirch und 5 Minuten von der Ruine Fürsteneck entfernt, ist zu verkaufen:

Ein Hof und Nebgut. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus mit großem

Keller, besondersstehender Scheuer, Stal- lung, Weinrotte, Bad-, Wasch- und Brenn- haus, Hofraithe, Garten, Fischweier und lau- fendem Brunnen.

Ca. 80 Stachhausen vorzüglicher Bergreben. " 11 Morgen Feld und Wiesen mit edlen Obstsorten.

" 3 Morgen Wald. Es können auch die nöthigen Fahrnisse verabfolgt werden, und kann, sobald der Kauf geschehen ist, der Aufzug sogleich erfolgen.

Kaufliebhaber wollen sich wenden an **Peter Maist** in Oberkirch.



D.856. [31]. Mann- heim.

Gasthaus-Ver- steigerung.

Wegen Geschäftsveränderung beabsichtigt der Unterzeichnete sein dahier in der Haupt- straße Lit. O. 5. Nr. 9. 10 und 11 gelegenes frequentes

Gasthaus zur goldenen Gans

Montag, den 28. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in dem Lokale selbst freiwillig zu versteigern, und ladet die Liebhaber hiezu ein. Auch wird dasselbe aus freier Hand verkauft.

Die Lokalitäten besitzen große Räumlich- keiten nebst Stallung für 25 bis 30 Pferde, und können täglich eingesehen werden.

Mannheim, den 7. Juli 1851.



G. Zöller.

D.831. [32]. Dur- bach, A. Offenburg.

Weinverkauf. Aus den Kellereien des Herrn v. Sulach zu Durbach, A. Offen- burg, werden durch

Küfermeister P. H. Mayer von Offenburg mehrere hundert Ohm Wein, von verschiedenen Qualitäten und zu bestimmten Preisen, verkauft.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Be- merken in Kenntnis gesetzt, daß die Proben jeden Donnerstag verabreicht, und daß an diesem Tage auch die Fassungen geschehen können, so wie daß nicht unter 10 neuen Ohm abgegeben wird.

D.839. [22]. Bauer- bach.

Mühle-Ver- pachtung. Donnerstag, den 7. August d. J., läßt der Unterzeichnete seine ihm eigenthümlich zustehende Mühle — die sog. Hagen- mühle — bestehend in 1 Schälengang und 3 Mahl- gängen, 1 Delmühle, 2 Reibbetten und 1 Gersten- rollgang, wozu nebst allen Dekonomiegebäuden ungefähr 31 Morgen Acker und 5 Morgen Wiesen, Grasgarten und Baumplanzung und Küchengarten gegeben werden, auf dem Rathhause in Bauerbach auf sechs Jahre — von Martini 1851 bis dahin 1857 — öffentlich verpachten; wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich die- selben mit legalen Vermögens- und Sittenzug- nissen zu versehen haben. Die Bedingungen können jeden Tag bei ihm eingesehen werden.

Bauerbach, den 9. Juli 1851.

S. Hertle zum Aler. D.850. [21]. Nr. 1763. Zell im Wiesenthal.

Eigenschafts-Versteige- rung. In Folge richterlicher Verfügung werden fol- gende, zur Gantmasse des Erbbers Jakob Thom- a von Zell gehörige, auf der Gemarkung Zell ge- legene Liegenschaften am

Montag, den 28. d. M., Vormittags 8 Uhr, im Gasthaus zu den Drei Königen zu Zell an öf- fentlicher Steigerung zum Verkaufe ausgeto- ben werden, als:

- a) Ein zweifelhöfliches, steinernes Wohn- haus mit angebautem Schop- sammt Holzremise, eine Scheuer mit Gerberwerkstätte und Ger- bereinrichtung und 6 Gerbergrä- ben, ein besonderes Waschhaus, und ca. 6 Ruthen Krautgarten, Anstl. 6600 fl.
- b) 7 Juchert 14 1/2 Ruthen Acker, 7 Stüde 5600 fl.
- c) 14 Juchert 2 Viertel 8 Ruthen Matten, 6 Stüde 16,300 fl.
- d) 30 Ruthen Garten, 1 Stüde 75 fl.

Summa 28,575 fl. Der endgiltige Zuschlag erfolgt um das höchste Angebot, wenn dieses mindestens den Anschlag er- reichen wird.

Schönau, den 5. Juli 1851. Großh. bad. Amtsvorstand. Schlachter, D. V.

D.827. [32]. Nr. 6121. Frei- burg.

Eigenschafts-Versteige- rung. In Folge richterlicher Verfügung werden

Mittwoch, den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, im Aderwirthshause zu Waltershofen dem Michael Ehret von da, öffentlich versteigert:

- 1) Eine einhöfliche Behausung, Scheuer, Stallung mit Bierbrauerei und Brennweindrennerei, nebst der dazu gehörigen Einrichtung; sodann 3 Viertel 83 Ruthen Hofraithe, taxirt zu 5000 fl.
- 2) 5 Viertel 6 Ruthen Garten 600 fl.
- 3) 4 Juchert Acker in 3 Abtheilungen 1300 fl.
- 4) 7 Viertel Matten in 2 do. 850 fl.
- 5) 5 " 50 Ruthen Reben 500 fl.

Zusammen 8250 fl.

Das Ganze ist zu Wipperfurth bei Walters- hofen gelegen, und befindet sich in gutem Zustande. Der Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Gebot.

Freiburg, den 7. Juli 1851. Großh. bad. Amtsvorstand. K o h l u n d.

D.854. [21]. Nr. 2753. Buchen.

Zwangsvorsteigerung. S. S. des Adolph Berger in Mannheim gegen Altbürgermei- ster Galm und Konforten, Zehntpflichtige von Langenzel, werden richterlicher Verfügung zufolge nachbenannte, auf der Gemarkung Langenzel zer- streut liegende Güter am

Montag, den 4. August 1851, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathszimmer zu Langenzel wiederholt öffentlich versteigert, als:

- 54 Morgen 1 Viertel 37 Ruthen Ackerfeld, taxirt 5819 fl.
- 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen, taxirt 100 fl.

Summe 5919 fl. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird. Buchen, den 9. Juli 1851. Großh. bad. Amtsvorstand. Z e i s e r.

D.846. Nr. 23,130. Ludwigsburg. (Dieb- stahls-Bericht.) Der seit März d. J. von hier aus mit Stechbriefen wegen eines Gelddieb- stahls verfolgte, nun hier verhaftete Schneidger- selle Joh. Georg Rathgeb von Rohrau, königl. würt. Oberamts Herrensberg, ist, im Besitze folgen- der, höchst wahrscheinlich gefohlener Effekten, am 11. Juni zu Maulbronn verhaftet worden, nachdem er, laut seines Banderbuchs, im März über Wies- baden, Frankfurt, Darmstadt, Karlsruhe, Saar- louis bis Neuenburg in der Schweiz, und dann über Schweningen wieder nach Württemberg, dann nach Baihingen und Pforzheim gereist war. Es wird aufgefordert, alle etwaigen Spuren für die Eigentumsrechte an die nachbeschriebenen Sachen schnellmöglich anher mitzutheilen.

Ludwigsburg, den 7. Juli 1851. Königl. würt. Oberamtsgericht. P e y r.

Beschreibung der Gegenstände. 1 grüner Kasimir-Paletot mit blaueisenem Armeisfutter, 1 schwarzseidener Frack von neuestem Schnitt mit glatten Seidenzeugknöpfen, 1 Paar elegant gemachte schwarze Tuchhosen, 1 Paar graue Tuchhosen, 1 Paar schwarze grüne Längsstreifen und einer aufgenähten grünen Längs- borde, 2 Sommerwesten, von denen die eine gelb und blaue gestreift, die andere braun ist, ein grünes Halstuch, ein weißes Taschentuch mit gelber Einfassung und dem Namen „Lui- Heine Nr. 14“, ein Gebetbuch, Thomas v. Kemp- nachfolge Christi, worin vornen mit Bleistift „Ma- thilde Schulmeister 1849“, und zweimal das Wort „von Beuren“ hinter ausgeprägten Namen steht; ein Schreibstift mit der Aufschrift: „Spruch- buch von Heine 1846“.

Diejenigen, welchen obenbeschriebene Gegenstände etwa anvertraut worden sind, werden aufgefordert, sofort ihre Anzeige bei dem Untersuchungsgericht des Bezirks ihres Wohnorts zum weiteren Ein- schreiten anzubringen.

Pforzheim, den 9. Juli 1851. Großh. bad. Oberamt. Dieb.

D.848. Nr. 21,656. Bruchsal. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni wurden in der Behausung des Rochus Peter von Beiser folgende Gegenstände ent- wendet:

- 5 leinene Mannshemden, eines mit A. H. ge- zeichnet;
- 2 Frauenhemden, eines mit S. B., das andere mit S. H. gezeichnet, und ein häusliches Tisch- tuch.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und auf den noch unbekanntem Thäter. Bruchsal, den 5. Juli 1851. Großh. bad. Oberamt. v. S t e r t e n.

D.857. Nr. 17,221. Durlach. (Fahndung.) Jakob Friedrich Heide von Gröningen hat sich dem Vollzuge der durch Urteil großh. Hofgerichts vom 12. Mai d. J. wegen Körperverletzung gegen ihn erkannten Kreisgefängnisstrafe durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen deshalb sämtliche Polizei- behörden, auf den unten beschriebenen Jakob Friedrich Heide zu fahnden, und denselben im Be- zirkungsfalle hierher einzuliefern.

Zugleich wird der Bezugsbesitzer benachrichtigt, daß für den Betrag des mutmaßlichen Schadens und der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten Beschlag auf sein Vermögen verfügt ist.

Jakob Friedrich Heide ist 5 Fuß groß, von unter- setztem Körperbau, 23 Jahre alt, blond, ohne Bart; er ist seines Gewerbes ein Steinbauer. Durlach, den 6. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S t e p e.

vd. Schanz, r. A. J.

D.810. [33]. Nr. 30,602. Breisach. (Auffor- derung und Fahndung.) Am 7. Februar d. J. wurde auf der im badischen Staatsgebiete bei Hartheim gelegenen Rheininsel Streitgrün das zur Waldhut von dem Bürgermeister in Hartheim auf- gestellte Personal von einer größeren Anzahl Be- waffneter überfallen.

Es wurden auf das Waldhutpersonal einige Schüsse abgefeuert, und so dieses Personal gewalt- sam von der Insel vertrieben. Der Theilnahme an diesem Verbrechen angeklagt sind insbesondere: Joseph Müller, Nikolaus Weiss, Anton Betsch, Johann Graf, und Ludwig Graf, sowie Georg Schneider von Randsheim, und N. N. Pfeffer von Schleifstadt, damals auf Besuch in Randsheim.

Die Genannten werden nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser bei uns zu stellen und sich über die ihnen zur Last gelegte Anschuldigung zu verant- worten, als sonst das Erkenntnis nach dem Er- gebnis der Untersuchung würde gefällt werden.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Maffepfeger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und

Redarbischofsheim, den 25. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Sch u e r m a n n.

vd. Graulich.

D.826. [32]. Nr. 20,446. Freiburg. (Schul- denliquidation.) Gegen Joseph Sürfinger von Au haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 1. August d. J., auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Bewei- surkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Maffepfeger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und

Freitag, den 18. d. M., früh 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger desselben mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei ihrem Nichterscheinen ihnen später nicht mehr von hier aus zu ihrem Guthaben verholten werden könnte. Kork, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. P u n o l l e i n.

D.830. [32]. Nr. 11,751. Redarbischofs- heim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Landwirths Franz Adam Pimmelsahn von Waldstadt haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtig- stellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 7. August d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd- lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dazier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsicht- lich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugs- rechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach- laßvergleich verhandelt, dann ein Maffepfeger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hin- sichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Redarbischofsheim, den 25. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Sch u e r m a n n.

vd. Graulich.

D.826. [32]. Nr. 20,446. Freiburg. (Schul- denliquidation.) Gegen Joseph Sürfinger von Au haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 1. August d. J., auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Bewei- surkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Maffepfeger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und

12. Februar d. J. gegen die Genannten erlassene Fahndung. Breisach, den 8. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. P o r b e d.

vd. Bidl.

D.847. Nr. 16,469. Schwellingen. (Auf- forderung.) Phil. Peter Müller von Redarau hat sich ohne Erlaubnis von Hause entfernt, und sich wahrscheinlich nach Amerika begeben; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 12 Wochen über seinen unerlaubten Austritt dahier zu recht- fertigen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig und 3 Prozent seines Vermögens als dem Staat verfallen erklärt werden würde. Schwellingen, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. D i l g e r.

vd. Meirner.

D.849. Nr. 21,676. Bruchsal. (Fahndung- zurüdnahme.) Unsere Fahndung vom 24. Juni d. J. auf 2 Uhren wird zurüdnommen. Bruchsal, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Oberamt. v. S t e r t e n.

D.866. [31]. Nr. 22,228. Säckingen. (Straf- erkennntnis.) Mit Bezug auf die diesseitige Auf- forderung vom 17. April d. J. wird der Reiter vom 1. Reiterregiment, Michael Zumkeller von Mütt, als Deserteur in eine Strafe von 1200 fl. verurtheilt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Säckingen, den 4. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. L e i d e r.

D.865. Nr. 28,009. Emmendingen. (Straf- erkennntnis- und Fahndungszurüdnahme.) Das gegen den angeblichen Soldaten Friedrich Engler von Eheningen unterm 18. Mai v. J., Nr. 21,627, wegen Desertion, resp. Landesflüchtig- keit erlassene Strafverkenntnis, sowie die gegen den- selben erlassene Fahndung werden hienit zurückge- nommen. Emmendingen, den 8. Juli 1851. Großh. bad. Oberamt. F i n g a d o.

D.858. Nr. 8423. Rheinbischofsheim. (Ur- theil.) J. H. S. gegen Anton Götz von Groß- weier wegen Diebstahls wurde Götz durch die dies- seitige Urtheil vom 22. Juni d. J., Nr. 7745, des Diebstahls von, mehreren Holländerknerten zuge- hörigen, Es- und Pauschhirn, im Betrug von 6 fl. 34 kr., für schuldig erklärt und hienit in eine Gefängnisstrafe von 15 Tagen, zum Erlaß des Entwendeten, so weit es noch nicht geschehen, und in die Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten verurtheilt, welches Urtheil dem Anton Götz, da er schuldig ist, auf diesem Wege hienit eröffnet wird. Rheinbischofsheim, den 7. Juli 1851. Gr. bad. Bezirksamt. E r t e r.

D.859. Nr. 8144. Rheinbischofsheim. (Be- kanntmachung.) In Sachen der großh. Gene- ralkassastatistik gegen Seidenfabrikant Georg B. Leuter von Lichtenau, Entschädigung betreffend, wird hienit auf Antrag des Beklagten veröffent- licht, daß der Arrest auf dessen Vermögen bereits durch die diesseitige Dekret vom 9. April d. J., Nr. 4576, aufgehoben wurde. Rheinbischofsheim, den 27. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. E r t e r.

vd. Linder.

D.851. Nr. 10,479. Kork. (Schuldenli- quidation.) Johann Jakob Fritsch von Hef- selhurst beabsichtigt nach Nordamerika auszuwan- dern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 18. d. M., früh 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger desselben mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei ihrem Nichterscheinen ihnen später nicht mehr von hier aus zu ihrem Guthaben verholten werden könnte. Kork, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. P u n o l l e i n.

D.830. [32]. Nr. 11,751. Redarbischofs- heim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Landwirths Franz Adam Pimmelsahn von Waldstadt haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtig- stellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 7. August d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd- lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dazier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsicht- lich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugs- rechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach- laßvergleich verhandelt, dann ein Maffepfeger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hin- sichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Redarbischofsheim, den 25. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Sch u e r m a n n.

vd. Graulich.

D.826. [32]. Nr. 20,446. Freiburg. (Schul- denliquidation.) Gegen Joseph Sürfinger von Au haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 1. August d. J., auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Bewei- surkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Maffepfeger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und

Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Maffepfeg- ers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinen- den als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Freiburg, den 23. Juni 1851. Großh. bad. Landamt. S i r t l e r.

D.803. [33]. Nr. 12,845. Schopfheim. (Schul- denliquidation.) Gegen Bauer Joh. Jakob Weiss von Demberg, Gemeinde Wies, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquida- tion auf

Dienstag, den 5. August d. J., früh 9 Uhr,

angeordnet. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefor- dert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Bewei- surkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Maffepfegers und Gläubigerausschlusses ver- handelt, auch Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden. Schopfheim, den 27. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. L a c o s t e.

vd. Köpinger, A. J.

D.867. [21]. Nr. 24,819. Waldshut. (Schul- denliquidation.) Gegen Landwirth Bartholomä Schürmayer von Unterlauchringen haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 4. August 1851, früh 8 Uhr,

angelegt. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gant- masse machen wollen, werden hienit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweismittel gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Bewei- smitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Maffepfeger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und die nicht erscheinen- den Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Maffepfegers und Gläubigerauss- schlusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Waldshut, den 7. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. H e r t.

D.860. Nr. 14,486. Bonndorf. (Schulden- liquidation.) Gegen Joseph Beckenmaier's Wittwe von Ewatingen haben wir unterm 22. Juni d. J. die Gant erkannt, und zum Schulden- richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 1. August d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Aus- schlusses von der Gant, persönlich oder durch ge- hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vor- legung der Beweismittel und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Maffepfeger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, wobei be- merkt wird, daß die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Bonndorf, den 5. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S i e b.

D.837. Nr. 14,175. Bonndorf. (Ausschluß- erkennntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Konrad Kramer von Wellendingen, Forderung und Vorrecht betr.

Alle jene Gläubiger, welche heute ihre Forderun- gen nicht angemeldet, werden von der vorhande- nen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Bonndorf, den 2. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S i e b.

D.841. Nr. 23,621. Waldshut. (Ausschluß- erkennntnis.) Diejenigen, welche in der heuti- gen Tagfahrt ihre Ansprüche gegen die Gantmasse des Alois Ehrenberger von Wütöfingen nicht angemeldet haben, werden damit von dersel- ben ausgeschlossen. B. R. W.

Waldshut, den 27. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. A h e r t.

D.864. Nr. 18,033. Achern. (Ausschluß- erkennntnis.) Die Gläubiger, welche ihre For- derungen in der Gant des Urban Braun von Gamsbühl in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen. Achern, den 9. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. K ä r c h e r.

D.814. [32]. Nr. 10,138. Karlsruhe. (Be- kanntmachung.) Durch die diesseitige Erkenntnis vom 14. April d. J., Nr. 6123, bestätigt durch Erlaß großh. Kreisregierung dahier vom 27. Juni d. J., Nr. 16,828, wurde der Anwartschaft des Karl Brück von Anweiler durch Postfaktler Jakob Bergmann von hier stattgegeben. Karlsruhe, den 4. Juli 1851. Großh. bad. Stadtamt. B e d.

vd. L. Breithaupt.